

Herrn Bürgermeister Geurtz
Fraktionen im Rat der Gemeinde Kerken

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2008 – HFA am 15.01.2008 „Klimaschutz und Umweltschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die BVK beantragt für Maßnahmen zum Klimaschutz und Umweltschutz in der Gemeinde Kerken 30.000 € in den Haushalt 2008 einzustellen.

Die von den Vereinten Nationen beauftragte Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaveränderungen (IPCC) kam 2007 zu dem Schluss, dass die Erwärmung der Erdatmosphäre seit Beginn der Industrialisierung hauptsächlich durch die Emission von Treibhausgasen durch den Menschen hervorgerufen wird¹. Die Globale Erwärmung birgt erhebliche Risiken für die Sicherheit, Gesundheit, Wirtschaft und Umwelt.

Daher ist der Schutz von Umwelt und Klima die Zukunftsaufgabe Nr. 1 auf jeder Ebene von Gesellschaft und Politik. Die BVK sieht die Gemeinde Kerken in der Pflicht, sich aktiv für mehr Umwelt- und Klimaschutz einzusetzen.
Bisher hat dieses Thema in der Kerkener Kommunalpolitik keine Rolle gespielt.

Das wollen wir ändern.

Die BVK ist der Auffassung, dass es unverantwortlich wäre, nicht sofort und intensiv für Klima- und Umweltschutz aktiv zu werden.

Der Städte- und Gemeindebund zum Beispiel zeigt Möglichkeiten der Kommunen zum Klimaschutz auf (www.dstgb.de):

1. Förderung regenerativer Energien
2. Ökostrom
3. Dämmung und CO₂-mindernde Sanierung kommunaler Gebäude
4. Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften
5. Energiesparende Siedlungsentwicklung
6. Umweltfreundliche Beschaffung
7. Förderung des ÖPNV, des Radverkehrs innerhalb der Ortschaften, Einschränkung unnötiger PKW-Fahrten

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Klimaver%C3%A4nderung>

Die BVK möchte mit dem Ansatz von 30.000 € CO₂-mindernde Maßnahmen an kommunalen Gebäuden mit besonders hohem Energieverbrauch finanzieren.

Aufgrund fehlender Berechnungsgrundlagen wurde dieser Betrag geschätzt. Er soll zunächst als Einstieg in die Zukunftsaufgabe Klima- und Umweltschutz in Kerken dienen. Die BVK beantragt, zukünftig jedes Jahr einen entsprechenden Betrag in den Haushalt einzustellen. Die Höhe des (Mindest-) Betrages „Kerkener Öko-Cent“ für CO₂-mindernde Maßnahmen sollte wie folgt berechnet werden:

Geplante Stromkosten
– geplante Stromkosten (Ökotarif des Anbieters)
= Kerkener Öko-Cent

Mit freundlichen Grüßen

Kerken, 09.01.2008

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Heyo'.